



**An den Bürgermeister der  
Stadt Neumarkt-Sankt Veit  
Herrn Erwin Baumgartner**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baumgartner,

die SPD-Fraktion im Stadtrat von Neumarkt-Sankt Veit stellt nachfolgenden Antrag:  
§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit wird neu gefasst wie folgt:

**(2) Für Eingaben und Beschwerden der Gemeindegewohner an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) wird eine eigene Mailadresse eingerichtet, welche auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen ist. Hier eingehende Eingaben werden automatisiert an die elektronischen Postfächer der Mitglieder des Stadtrates und den Bürgermeister weitergeleitet. Schriftlich eingehende Eingaben an den Stadtrat werden gescannt und ebenso elektronisch weitergeleitet. Mitglieder des Stadtrates ohne einen entsprechenden Medienzugang erhalten die Eingaben in schriftlicher Form. Die benannten Eingaben werden sodann durch die Verwaltung vorbehandelt und dem Stadtrat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt. Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser sodann in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Stadtrat über den Vorgang.**

Begründung:

Die momentan gültige Regelung unserer Geschäftsordnung kann zur Folge haben, dass der Stadtrat von Beschwerden und Eingaben gem. Art. 56 Abs. 3 GO keine Kenntnis erlangt, da der Bürgermeister –so er diese in eigener Zuständigkeit zu erledigen hat– nach eigenem Ermessen über die Unterrichtung des Stadtrates entscheidet. Wir halten diese Regelung für unvereinbar mit dem erstrebten Zweck des Art. 56 GO, zudem wird die Überwachungsfunktion des Stadtrates über die gesamte Verwaltung gem. Art. 30 Abs. 3 eingeschränkt. Jedes Mitglied des Stadtrates sollte zwingend die Eingaben und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Nur so ist die Teilhabe an den Sorgen und Nöten, aber auch an den Wünschen und Verbesserungsvorschlägen unserer Bürgerinnen und Bürger möglich. Dieses Vorgehen würde maßgeblich zur Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens beitragen. Unser Antrag stellt sicher, dass die Eingaben und Beschwerden unserer Einwohner ihre Adressaten auch erreichen, und dies zeitnah ohne großen Aufwand. Die bisherigen Zuständigkeiten des Bürgermeisters werden nicht verändert.

---

Wir denken, dass diese Anpassung der Geschäftsordnung an die Möglichkeiten neuer Kommunikationsformen ein wichtiger Schritt zu mehr Bürgernähe und zum Vorteil aller Mitglieder im Stadtrat ist.

Ein Haushaltsansatz ist nicht notwendig, die Kosten hierfür sind marginal.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Geltinger

Ludwig Spirkl

Neumarkt-Sankt Veit, den 07.02.2023